

Bewirtschaftungs- regelungen

Richtlinien

der Stadt Borken zur Ausführung des Haushaltes

A) Gesetzliche Grundlagen

Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten die Vorschriften des 8. Teiles der Gemeindeordnung (GO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

B) Regelungen bei der Stadt Borken

1) Budgetverantwortung

1.1) Die Verantwortung über die Einhaltung des Zuschusses bzw. Überschusses bei den einzelnen Produkt- und Fachbudgets und des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei den einzelnen Maßnahmen sowie die rechtzeitige Erstellung der Budgetberichte liegt bei den jeweils mittelbewirtschaftenden Fachbereichsleiter(n)/innen (Produkt-, Fachbudgetverantwortliche).

1.2) Die Budgetverantwortlichen haben sich regelmäßig über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung ihres Budgets zu informieren. Sie haben Entwicklungen, die zur Überschreitung des Budgetansatzes (höherer Zuschussbedarf/geringerer Überschuss) führen können, frühzeitig entgegenzuwirken. Sie haben insbesondere die Pflicht, alle möglichen Erträge/Einzahlungen zu realisieren und darauf hinzuwirken, Einsparungspotentiale innerhalb des Budgets/der Maßnahme auszuschöpfen.

2) Verursachungsgerechte Zuordnung

Die verursachungsgerechte Zuordnung von Aufwendungen/Erträgen und Aus-/Einzahlungen ist Grundlage zur Feststellung von Wirtschaftlichkeit.

Dementsprechend muss sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Haushaltsausführung ein besonderer Augenmerk auf die verursachungsgerechte Zuordnung von Ertrag und Aufwand sowie Ein- und Auszahlungen auf die Produktbudgets und Maßnahmen gelegt werden.

3) Bewirtschaftung

1. Oberste Priorität bei der Ausführung des Haushaltes ist der Haushaltsausgleich. Wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, besteht im Einzelfall grundsätzlich die Möglichkeit, von den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen abzuweichen.
2. Von der Budgetierung ausgeschlossen sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Hier sind die Festsetzungen auf Unter sachkontenebene maßgeblich.

3. Um einen flexiblen Mitteleinsatz zu gewährleisten, werden die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen innerhalb der Produktbudgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Ausnahmen, siehe Nr. 6 bis 9).
4. Grundsätzlich muss zunächst die Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen bzw. Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen im Produktbudget angestrebt werden. Wenn das nicht möglich ist, ist die Deckung innerhalb des Fachbudgets zu suchen und mit dem Fachbudgetverantwortlichen abzustimmen. Der jeweilige Zuschussbedarf ist als absolut verbindlich anzusehen.
5. Innerhalb der Produktbudgets können Mehrerträge/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden (wird für Einzelfälle gesondert festgelegt), Mindererträge/-einzahlungen müssen durch Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt werden.
6. Von der Deckungsfähigkeit innerhalb des Produktbudgets ausgenommen sind:
 - die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (§ 15 GemHVO),
 - die Aufwendungen aus der Beschaffung von Festwerten und geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - das Sachkonto 52110000/72110000 (Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen) des Fachbereiches 65,
 - die Personalaufwendungen/-auszahlungen, die Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen, die mit Personal und Versorgung in direktem Zusammenhang stehenden Erträge/Einzahlungen,
 - die Abschreibungen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuschüsse, die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die Aufwendungen aus der Zuführung zu passiven Rechnungsabgrenzungsposten und
 - die Aufwendungen und Erträge aus inneren Verrechnungen.
7. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen und die Personal- und Versorgungsauszahlungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Die Personalaufwendungen/-auszahlungen sind verursachungsgerecht in die Produktbudgets zu verbuchen. Bei besonderen Fällen

- Altersteilzeit
- Mutterschutz/Elternzeit
- Langzeiterkrankungen
- Ausbildung/Praktikum
- Beihilfen für Versorgungsempfänger

werden die Aufwendungen/Auszahlungen zentral im Produktbudget 01.06.01.00 Personalmanagement verbucht. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung soll zukünftig eine Verteilung entsprechend dem Verhältnis des jeweiligen Personalaufwandes pro Produkt zum Gesamtpersonalaufwand erfolgen.

8. Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
9. Die vorgenannten Bewirtschaftungsregelungen sind bei den kosten-rechnenden Einrichtungen unter besonderer Beachtung der gebühren- und abgabenrechtlichen Vorschriften anzuwenden.
10. Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnisse der Budgetverantwortlichen bleiben zunächst in dem bisher festgelegten Umfang erhalten. Zurzeit wird eine Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung erarbeitet, in der im Einzelnen die Festsetzungen und ggf. Neuregelungen im Hinblick auf die Einführung des NKF festgelegt werden. Insoweit sind ggf. diese Richtlinien anzupassen.

4) **Budgetbildung**

Produktbudget

Für jedes Produkt wird ein Budget gebildet.

In diesen Budgets ist nur die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zur Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) führen.

Verantwortlich für die Produktbudgets ist in der Regel der Produktverantwortliche. Ausnahmen ergeben sich bei den Produkten 01.02.01.00 Verwaltungsführung, 01.07.01.00 Gleichstellung von Mann und Frau, 01.09.01.00 Rechnungsprüfung und 01.13.01.00 Personalrat und Schwerbehindertenvertretung. Für die Produkte 01.02.01.00 und 01.07.01.00 ist entgegen der Produktverantwortung der Fachbereich 01 budgetverantwortlich. Für die Produkte 01.09.01.00 und 01.13.01.00 ist entgegen der Produktverantwortung der Fachbereich 10 budgetverantwortlich.

Fachbudget

Darüber hinaus werden die Produktbudgets zu Fachbudgets zusammengefasst. Die Inanspruchnahme der Fachbudgets kommt erst dann in Frage, wenn eine Deckung innerhalb des Produktes nicht mehr möglich ist.

Dann ist vom Fachbudgetverantwortlichen ein entsprechender Antrag über die „Mittelbereitstellung im Rahmen der Budgetierung“ zu stellen.

Für die Mittelbereitstellung innerhalb der Fachbudgets ist der Fachbereich 20 in unbegrenzter Höhe zuständig.

Folgende Fachbudgets werden gebildet:

Budget 01: Politik, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Seniorinnen und Senioren und Wahlen
Verantwortlich: Leiter der Stabsstelle 01/Büro des Bürgermeisters

Produkte:

01.01.01.00 Politische Gremien
01.02.01.00 Verwaltungsführung
01.03.01.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften
01.07.01.00 Gleichstellung von Mann und Frau
02.04.01.00 Statistik und Wahlen
05.07.01.00 Seniorinnen und Senioren

Budget 10: Serviceleistungen
Verantwortlich: Leiterin des FB 10/Personal, Orga und IKT

Produkte:

01.04.01.00 Organisation und IKT
01.05.01.00 Zentrale Dienste (Poststelle, Druckerei, Verw.-Bücherei, Infozentrale, zentrale Beschaffung)
01.06.01.00 Personalmanagement
01.09.01.00 Rechnungsprüfung
01.13.01.00 Personalrat und Schwerbehindertenvertretung
09.02.01.00 Geoinformation

Budget 20: Zentralhaushalt
Verantwortlich: Leiter des FB 20/Finanzen und Controlling

Produkte:

01.08.01.00 Finanz- und Beteiligungsmanagement, Zentrale Hül, Kasse, KLR, Controlling, Steuern u. Abgaben
07.01.01.00 Gesundheitsdienste
16.01.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
16.01.02.00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (u. a. Zinsen, Kredite)

Budget 20 .1: Sonstige BGAs
Verantwortlich: Leiter des FB 20/Finanzen und Controlling

Produkt:

15.02.08.00 Sonstige BGAs (u. a. solare Stromproduktion, Personalgestellung, Holzverkäufe, DSD, Uwe)

Budget 32: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Verantwortlich: Leiter des FB 32/Bürgerservice und Ordnung

Produkte:

02.01.01.00	Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbetwesen, Fundwesen
02.01.02.00	Verkehrsangelegenheiten (u. a. Überwachung des ruhenden Verkehrs, Verkehrsregelung und –lenkung)
02.01.03.00	Meldewesen
02.01.04.00	Personenstandswesen
02.02.01.00	Brandschutz
02.03.01.00	Rettungsdienst
12.06.01.00	Parkeinrichtungen (Parkplätze etc., Parkraumbewirtschaftung)
12.08.01.00	ÖPNV
15.02.04.00	Märkte
15.02.06.00	Parkhaus Boltenhof

Budget 32 .1: Friedhöfe
Verantwortlich: Leiter des FB 32/Bürgerservice und Ordnung

Produkte:

13.03.01.00	Bewirtschaftete Friedhöfe
13.03.02.00	Stillgelegte Friedhöfe

Budget 40: Schulen und Sport
Verantwortlich: Leiter des FB 40/Bildung, Kultur und Freizeit

Produkte:

03.01.01.00	Grundschulen
03.02.01.00	Hauptschulen
03.03.01.00	Realschulen
03.04.01.00	Gymnasium
03.05.01.00	Förderschule
03.06.01.00	Schülerbeförderung
03.07.01.00	allgemeine Schulträgeraufgaben
03.07.02.00	Jugendverkehrsschule
03.07.03.00	Förderung von Schulen in fremder Trägerschaft
04.06.01.00	Wissenschaft und Forschung (u. a. Fernuni Hagen)
08.01.01.00	Allgemeine Sportförderung
08.02.01.00	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten
15.02.07.00	Mergelsbergsporthalle

Budget 40 .1: VHS
Verantwortlich: Leiter des FB 40/Bildung, Kultur und Freizeit

Produkt:

04.01.01.00	VHS
-------------	-----

Budget 40 .2: Musikschule
Verantwortlich: Leiter des FB 40/Bildung, Kultur und Freizeit

Produkt:
04.02.01.00 Musikschule

Budget 40 .3: Kultur
Verantwortlich: Leiter des FB 40/Bildung, Kultur und Freizeit

Produkte:
04.03.01.00 Museen, Sammlungen, Ausstellungen
04.04.01.00 Bücherei
04.05.01.00 Heimat- und sonstige Kulturpflege, Stadtarchiv

Budget 40 .4: Stadtmarketing
Verantwortlich: Leiter des FB 40/Bildung, Kultur und Freizeit

Produkt:
15.01.01.00 Stadtmarketing
15.02.05.00 Veranstaltungen
15.02.01.00 Stadthalle Vennehof
15.02.02.00 Tourist-Info

Budget 50: Soziales
Verantwortlich: Leiter des FB 50/Arbeit, Soziales und Wohnen

Produkte:
05.01.01.00 Leistungen nach dem SGB XII
05.02.01.00 Leistungen nach dem SGB II
05.03.01.00 Leistungen für Asylbewerber
05.04.01.00 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Obdachlose
05.05.01.00 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
05.06.01.00 Sonstige soziale Leistungen
10.02.01.00 Wohnungsbauförderung

Budget 51: Jugend und Familie
Verantwortlich: Leiter des FB 51/Jugend und Familie

Produkte:
06.01.01.00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
06.02.01.00 Jugendarbeit
06.03.01.00 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
06.04.01.00 Tageseinrichtungen für Kinder
06.05.01.00 Einrichtungen der Jugendarbeit
06.06.01.00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
06.07.01.00 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Budget 61: Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Raumplanung und Bauordnung
Verantwortlich: Leiter des FB 61/Stadtentwicklung, Umwelt und Planen

Produkte:
01.11.01.00 Grundstücksmanagement
09.01.01.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
10.01.01.00 Bauordnung
10.03.01.00 Denkmalschutz und –pflege
14.01.01.00 Umweltschutz
15.01.02.00 Wirtschaftsförderung
15.02.03.00 Erholungsgebiet Pröbsting

Budget 65: Gebäudemanagement
Verantwortlich: Leiter des FB 65/Gebäudewirtschaft

Produkt:
01.10.01.00 Gebäudemanagement

Budget 66: Straßen- und Wegebau
Verantwortlich: Leiter des FB 66/Tiefbau und Bauverwaltung

Produkte:
12.01.01.00 Gemeindestraßen (Straßen, Wege, Plätze)
12.02.01.00 Kreisstraßen
12.03.01.00 Landesstraßen
12.04.01.00 Bundesstraßen

Budget 66 .1: Abfallentsorgung
Verantwortlich: Leiter des FB 66/Tiefbau und Bauverwaltung

Produkt:
11.01.01.00 Abfallentsorgung

Budget 66 .2: zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
Verantwortlich: Leiter des FB 66/Tiefbau und Bauverwaltung

Produkte:
11.02.01.00 zentrale Abwasserbeseitigung
11.02.02.00 dezentrale Abwasserbeseitigung

Budget 66 .3: Straßenreinigung
Verantwortlich: Leiter des FB 66/Tiefbau und Bauverwaltung

Produkt:
12.05.01.00 Straßenreinigung

Budget 66 .4: Wasserläufe
Verantwortlich: Leiter des FB 66/Tiefbau und Bauverwaltung

Produkt:
13.02.01.00 Wasserläufe (WaBo)

Budget 68: Baubetriebshof
Verantwortlich: Leiter des FB 68/Baubetriebshof

Produkt:
01.12.01.00 Baubetriebshof
12.07.01.00 Straßenbeleuchtung
13.01.01.00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
13.04.01.00 Natur- und Landschaftspflege
13.05.01.00 Land- u. Forstwirtschaft, Wirtschaftswege

5) Regelungen, die über die Budgetierung hinausgehen

Wenn innerhalb des Fachbudgets keine Deckung mehr erfolgen kann, muss ein Antrag auf über-/außerplanmäßige Mittel nach § 83 GO NRW gestellt werden.

Gleiches gilt bei Überschreitung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei den einzelnen Maßnahmen.

Hier entscheidet bei Haushaltsüberschreitungen bis 50.000 Euro, bei gesetzlich vorgeschriebenen Aufwendungen/Auszahlungen in uneingeschränkter Höhe der Kämmerer. Haushaltsüberschreitungen, die sich im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Verrechnungsleistungen, Abschreibungen) ergeben, können vom Kämmerer in unbegrenzter Höhe genehmigt werden.

Soweit die Grenze überschritten wird, entscheidet bei Haushaltsüberschreitungen bis zu 250.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss, darüber hinaus der Rat. Für die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bei Verpflichtungsermächtigungen gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend.

6) Mitteilungspflicht

Dem Fachbereich Finanzen und Controlling ist ferner unverzüglich jede erhebliche Saldoveränderung bei Produktbudgets mitzuteilen. Eine Saldoveränderung gilt als erheblich, wenn sie den Betrag von 25.000 Euro oder 20 v. H. überschreitet oder wenn es sich um neue Aufgaben handelt, die nach bisherigem Haushaltsrecht zu außerplanmäßigen Erträgen/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen geführt hätten. Der Bürgermeister und der Kämmerer werden vom Fachbereich Finanzen und Controlling regelmäßig unterrichtet.

Produktliste der Stadt Borken

Produktbereich	Produktgruppe	Produkte	Bezeichnung	Produktverantwortung	Produktbudgetverantwortung
01			Innere Verwaltung		
	01	01	Politische Gremien	01	01
	02	01	Verwaltungsführung	A	01
	03	01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	01	01
	04	01	Organisation und IKT	10	10
	05	01	Zentrale Dienste (Poststelle, Druckerei, Verw.-Bücherei, Infozentrale, zentrale Beschaffung)	10	10
	06	01	Personalmanagement	10	10
	07	01	Gleichstellung von Mann und Frau	Gleichstellungsbeauftragte	01
	08	01	Finanz- u. Beteiligungsmanagement, Zentrale HÜL, Kasse, KLR, Controlling, Steuern u. Abgaben	20	20
	09	01	Rechnungsprüfung	14	10
	10	01	Gebäudemanagement	65	65
	11	01	Grundstücksmanagement	61	61
	12	01	Baubetriebshof	68	68
	13	01	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	Personalrat	10
02			Sicherheit und Ordnung		
	01		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten		
		01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeswesen, Fundwesen	32	32
		02	Verkehrsangelegenheiten (u. a. Überwachung des ruhenden Verkehrs, Verkehrsregelung und -lenkung)	32	32
		03	Meldewesen	32	32
		04	Personenstandswesen	32	32
	02	01	Brandschutz	32	32
	03	01	Rettungsdienst	32	32
	04	01	Statistik u. Wahlen	01	01
03			Schulträgeraufgaben		
	01	01	Grundschulen	40	40
	02	01	Hauptschulen	40	40
	03	01	Realschulen	40	40
	04	01	Gymnasium	40	40
	05	01	Förderschule	40	40
	06	01	Schülerbeförderung	40	40
	07		Sonstige schulische Aufgaben		
		01	allgemeine Schulträgeraufgaben	40	40
		02	Jugendverkehrsschule	40	40
		03	Förderung von Schulen in fremder Trägerschaft	40	40
04			Kultur und Wissenschaft		
	01	01	VHS	40	40
	02	01	Musikschule	40	40
	03	01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	40	40
	04	01	Bücherei	40	40
	05	01	Heimat- und sonstige Kulturpflege, Stadtarchiv	40	40
	06	01	Wissenschaft und Forschung (u. a. Fernuni Hagen)	40	40
05			Soziale Leistungen		
	01	01	Leistungen nach dem SGB XII	50	50
	02	01	Leistungen nach dem SGB II	50	50
	03	01	Leistungen für Asylbewerber	50	50
	04	01	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Obdachlose	50	50
	05	01	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	50	50
	06	01	Sonstige soziale Leistungen	50	50
	07	01	Seniorinnen und Senioren	01	01
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
	01	01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	51	51
	02	01	Jugendarbeit	51	51
	03	01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	51	51
	04	01	Tageseinrichtungen für Kinder	51	51
	05	01	Einrichtungen der Jugendarbeit	51	51
	06	01	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	51	51
	07	01	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	51	51

Produktbereich	Produktgruppe	Produkte	Bezeichnung	Produktverantwortung	Produktbudgetverantwortung
07			Gesundheitsdienste		
	01	01	Gesundheitsdienste	20	20
08			Sportförderung		
	01	01	Allgemeine Sportförderung	40	40
	02	01	Bereitstellung u. Betrieb von Sportstätten	40	40
09			Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
	01	01	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	61	61
	02	01	Geoinformation	10	10
10			Bauen und Wohnen		
	01	01	Bauordnung	61	61
	02	01	Wohnungsbauförderung	50	50
	03	01	Denkmalschutz und -pflege	61	61
11			Ver- und Entsorgung		
	01	01	Abfallentsorgung	66	66
	02		Abwasserbeseitigung		
		01	zentrale Abwasserbeseitigung	66	66
		02	dezentrale Abwasserbeseitigung	66	66
12			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	01	01	Gemeindestraßen (Straßen, Wege, Plätze)	66	66
	02	01	Kreisstraßen	66	66
	03	01	Landesstraßen	66	66
	04	01	Bundesstraßen	66	66
	05	01	Straßenreinigung	66	66
	06	01	Parkeinrichtungen (Parkplätze etc., Parkraumbewirtschaftung)	32	32
	07	01	Straßenbeleuchtung	68	68
	08	01	ÖPNV	32	32
13			Natur- und Landschaftspflege		
	01	01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	68	68
	02	01	Wasserläufe (WaBo)	66	66
	03		Friedhofs- und Bestattungswesen		
		01	Bewirtschaftete Friedhöfe	32	32
		02	Stillgelegte Friedhöfe	32	32
	04	01	Natur- und Landschaftspflege	68	68
	05	01	Land- u. Forstwirtschaft, Wirtschaftswege	68	68
14			Umweltschutz		
	01	01	Umweltschutz	61	61
15			Wirtschaft und Tourismus		
	01		Wirtschaftsförderung		
		01	Stadtmarketing	40	40
		02	Wirtschaftsförderung	61	61
	02		Betriebe gewerblicher Art (BgA's)		
		01	Stadthalle Vennehof	40	40
		02	Tourist-Info	40	40
		03	Erholungsgebiet Pröbsting	61	61
		04	Märkte	32	32
		05	Veranstaltungen	40	40
		06	Parkhaus Boltenhof	32	32
		07	Mergelsberg-Sporthalle	40	40
		08	Sonstige BgA's (u. a. solare Stromproduktion, Personalgestellung, Holzverkäufe, DSD, Uwe)	20	20
16			Allgemeine Finanzwirtschaft		
	01		Allgemeine Finanzwirtschaft		
		01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20	20
		02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (u. a. Zinsen, Kredite)	20	20
17			Stiftungen		
			siehe Sonderhaushalt		